

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt:
Tageblatt Riesa,
Fennelstr. 20.
Telefon Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Großenhain, des Finanzamts Riesa und des Bauverwaltungsamts Meißen beständig bestimmtes Blatt.

Postkonton:
Dresden 1530.
Strolache:
Riesa Nr. 52

Nr. 286

Sonnabend, 8. Dezember 1934, abends

87. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenkarte (6 aufeinanderfolgende Nr.) 65 Pfg., Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesetzte 40 mm breite mm-Beile oder deren Raum 9 Rpf., die 90 mm breite, 8 gespaltene mm-Beile im Textteil 20 Rpf. (Grundchrift: Petit 3 mm hoch). Ziffergebühr 27 Rpf., tabellarischer Satz 50%, Ausschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bekleidung oder fernmündlicher Abänderung eingeleiteter Anzeigentexte oder Grobeabzüge schließt der Verlag die Finanzspruchnahme aus Mängeln nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 2. Bei Konturs oder Zwangsvergleich wird etwa schon bewilligter Nachlaß hinfällig. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand ist Riesa. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 58.

Der Streit Ungarn und Jugoslawien vor dem Völkerbund in Genf

Genf. Nach vielem Hin und Her ist der Völkerbundrat doch zu seiner mit Spannung erwarteten Sitzung zusammengetreten. Kurz vor 8 Uhr waren Saal und Tribüne außerordentlich stark besetzt; auch der ungarische Außenminister wohnte der für sein Vaterland so bedeutamen Sitzung bei.

Am unteren Ende des Ratsgebäudes hatten auf der einen Seite der ungarische Delegierte Eckhardt, auf der anderen Titulescu und Jeltitsch Platz genommen.

Wie vorgelesen, eröffnete anstelle Jeltitschs der parteianfällige Delegierte Radconcelles die Sitzung. Er las die Sachverhalte der jugoslawischen Klage noch einmal ganz kurz zusammen und erteilte dann dem jugoslawischen Außenminister Jeltitsch das Wort.

Der jugoslawische Außenminister begann mit der Feststellung, daß der Völkervertrag von König Alexander und Parisien in der Welt die größte Erregung hervorgerufen habe, besonders aber das jugoslawische Volk aus schmerzlicher Erschütterung habe. Mit Recht habe sich eine starke Volksstimmung gegen die Verbrechen gewandt, die die Verbrecher durch ihre moralische Unterstützung begünstigt haben, ihre finstere Tat zu vollbringen. Das jugoslawische Volk habe dabei nicht nur seinen heldenhaften König betrauert, sondern es habe zugleich empfunden, daß der Völkervertrag eine schwere Bedrohung des Friedens bedeute. Trotzdem habe das Volk seine Würde und seine Ratschläge bewahrt, aber nur deshalb, weil es noch Vertrauen in die Völkerverbundseinrichtungen habe, von denen es erwarte, daß sie den Frieden und die internationale Moral schützen. Von den gleichen Gefühlen befeuert, wende er sich heute nun an den Völkerbund, um vor ihm auf die Verantwortung hinzuweisen, die die ungarischen Behörden auf sich geladen hätten.

Er sei sich dabei bewußt, daß eine derartige Anschuldigung als ungewöhnlich scharf erscheinen müsse, zumal wenn sie in so bestimmten Ausdrücken vor dem höchsten Organ der internationalen Gemeinschaft erhoben wird. Deshalb habe seine Regierung sich auch nicht leichtem Herzens zu diesem Schritt entschlossen.

Dann ging der jugoslawische Außenminister auf die Einzelheiten der gegen Ungarn gerichteten Anschuldigungen ein. Die terroristischen Anschläge, die Jugoslawien zur Angelegenheit bringen, seien nur der Ausdruck einer in Ungarn organisierten und genährten Verschwörung gegen die Unverletzlichkeit und Sicherheit des jugoslawischen Staates gewesen. Jugoslawien habe deshalb nicht zuzulassen können, daß eine Handlung, die sich unmittelbar gegen seine Einheit und Sicherheit richtete, als Frage allgemeiner Natur verhandelt würde, als eine abstrakte und unpersonliche Frage, die so behandelt worden wäre, als ob weder die Ursprünge noch das Endziel genügend bekannt und bewiesen wären. Trotzdem hätte die jugoslawische Regierung nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Anschuldigung gegen die Unterdrückung der Terrorisandrohungen auch auf ein allgemeines Gebiet bezogen wird, um so den Abbruch eines internationalen Abkommens vorzubereiten, das an die Stelle des lebendigen guten Willens gewisser Regierungen trete, damit sie an der Unterdrückung der terroristischen Handlungen auf ihrem Grund und Boden mitarbeiten.

Am weiteren Verlauf seiner Ausführungen erklärte Jeltitsch, die Tatsachen, auf die sich die Anschuldigungen der jugoslawischen Regierung gründeten, seien derart, daß sie klar die Verantwortung gewisser ungarischer Behörden und damit der ungarischen Regierung selbst feststellten. Die ungarische Regierung habe wissen müssen, daß sich gewisse Behörden mit den in Ungarn ansässigen terroristischen Elementen eingelassen hätten. Aus einer erneuten Aufzählung der in der jugoslawischen Denkschrift bereits geltend gemachten Argumente zog Jeltitsch wiederum die Schlusfolgerung, daß das Attentat von Marseille das lokale Endergebnis der von der ungarischen Regierung auf ihrem Boden geduldeten verbrecherischen Umtriebe sei. Er erhob gegen Ungarn die weitere Anklage, daß auf seinem Gebiet nach dem Marceller Attentat keine Festnahmen hätten getroffen werden können. Jeltitsch schloß mit der Versicherung, daß es der jugoslawischen Regierung fernliege, mit Ungarn Handel zu suchen, oder politische Ziele zu verfolgen.

Der tschechoslowakische Außenminister und auch der rumänische Außenminister schlossen sich den Erklärungen Jeltitschs ausdrücklich an, wobei sie sich das Recht zu späteren ausführlichen Äußerungen vorbehielten.

Der ungarische Delegierte Tibor von Eckhardt ergriff hierauf das Wort zu anschließender Erwiderung, die etwa dreiviertel Stunden dauerte. Er ging davon aus, daß seit Wochen ein heftiger Fehdezug gegen die Ehre der ungarischen Regierung betrieben werde, und stellte dem die maßvolle Haltung Ungarns, das sich grundlos angegriffen fühle, gegenüber. Er erwähnte die tiefe Mißbilligung, die das Marceller Attentat bei der ungarischen Regierung und dem ungarischen Volk gefunden habe, und protestierte nachdrücklich gegen den Versuch, diesen Fall zu einem politischen Handover gegen Ungarn auszunutzen. Die jugoslawische Presse habe sofort nach Marseille ihre Kampagne begonnen und die jugoslawische Regierung sei zur Ausweisung ungarischer Staatsangehöriger geschritten, deren Gesamtzahl in der letzten Woche sich auf 2000 belaufen habe. Durch das Einströmen mittelösterreichischer Flüchtlinge sei an der ungarisch-jugoslawischen Grenze eine unhaltbare Lage geschaffen. Ungarn wolle keine Repressalien ergreifen, behalte sich aber vor, das Eingreifen des Völkerbundes zu verlangen.



Der Führer bei der Geburtstagfeier des Generalfeldmarschalls v. Madatsen

Dem großen Heerführer und Generalfeldmarschall des alten Oerres wurde an seinem 85. Geburtstag eine besondere Ehrung zuteil: Der Führer und Reichsminister Adolf Hitler begab sich in Begleitung des Reichswehrministers und des Reichsaussenministers persönlich nach Potsdam bei Berlin, um dem alten Helden seine Glückwünsche

und den Gruß des deutschen Volkes zu überbringen. Entschuldigend hinter Madatsen seine Gattin, hinter ihm Reichsaussenminister Freiherr von Neurath, hinten links Reichswehrminister Generaloberst von Blomberg, rechts über Neurath) General von Fritsch, der Chef der Oerresleitung.

reicher Staatsangehöriger geschritten, deren Gesamtzahl in der letzten Woche sich auf 2000 belaufen habe. Durch das Einströmen mittelösterreichischer Flüchtlinge sei an der ungarisch-jugoslawischen Grenze eine unhaltbare Lage geschaffen. Ungarn wolle keine Repressalien ergreifen, behalte sich aber vor, das Eingreifen des Völkerbundes zu verlangen.

Eckhardt wandte sich sodann der jugoslawischen Anklage zu. Er erklärte, nichts habe der Prüfung stand. Die Auflösung des Vagers in Janka Pusjta sei im April begonnen und im Oktober beendet worden. Das Vorhandensein von Janka Pusjta könne Ungarn nicht im Zusammenhang mit Marseille behaupten. Nach Kenntnis der ungarischen Regierung habe kein Land so strenge Maßnahmen gegen die kroatischen Emigranten getroffen.

Ferner stellte Eckhardt fest, niemals habe sich eine zivile oder militärische Behörde mit der terroristischen Ausbildung von Emigranten beschäftigt, niemals hätten Emigranten von zivilen oder militärischen Behörden Waffen oder Explosivstoffe erhalten, und niemals seien ihnen Geldmittel geliefert worden. Auch hätten die kroatischen Emigranten auf gesetzlichem Wege keine ungarischen Pässe erhalten können.

Ungarn habe keine Verschwörung gegen Jugoslawien angezettelt oder unterstützt. Die jugoslawische Denkschrift erwähne nur die Attentate, die von Kroaten ausgeführt wurden. Das seien nicht die einzigen auf jugoslawischem Boden gewesen. Das Anrecht, das Ungarn den Kroaten gewährt habe, sei nicht über die allgemein anerkannten Grundsätze hinausgegangen. Die Bewegungsfreiheit der bulgarischen Emigranten in Jugoslawien nach dem Sturz Stambulifskos und der ukrain. Emigration in Ungarn, wenn sie größer gewesen als die der Kroaten in Ungarn. Wenn die Nachforschungen der ungarischen Behörden nach den Umtrieben der Emigranten ein negatives Ergebnis gehabt

hätten, so sei daran auch die Haltung Jugoslawiens schuld, das keine genauen Angaben geliefert habe. Der Würdiger Georgijew sei niemals in Ungarn gewesen, seine Fortbewegungshandlung sei auf ungarischem Boden ausgeführt worden, nicht einmal von den Statisten des Marceller Attentats. Ungarn sei durch seine tausendjährige Tradition der Notwendigkeit überhoben, für sich Propaganda zu machen. Es habe nicht die geringsten Verantwortlichkeiten. Die wahren Ursachen des Attentats seien in der innerpolitischen Lage Jugoslawiens zu suchen. Der ungarische Revisionismus, gegen den sich die Aktion der Kleinen Entente im Grunde genommen richte, sei gerade das Gegenstück von Terrorismus. Er sei ein Mittel konstitutiver Friedenspolitik. Ueberdies gehöre Kroatien nicht zu den Gebieten, auf die sich der ungarische Revisionismus richte. Ungarn habe stets den Wunsch gehabt, mit seinen südlichen Nachbarn in Frieden und Freundschaft zu leben.

Die weiteren Reden

Der ungarische Vertreter v. Eckhardt bezog sich im übrigen auf die Denkschrift, die heute Sonnabend veröffentlicht werden soll.

Der türkische Außenminister Tewfik Rüşdi Bey gab im Namen der Balkan-Entente eine Erklärung ab, in der gefordert wird, daß das Doppelattentat von Marseille, das sich an so viele andere anreibe und einen anarchischen Zustand in Europa geschaffen habe, oblige Anklage stelle, und daß die internationale Zusammenarbeit zur Unterdrückung des Terrorismus organisiert werde.

Der rumänische Außenminister Titulescu erbat und erhielt vom Präsidenten des Völkerbundesrates die Zustimmung, daß die Ansprache am Sonnabend nicht geschlossen werde. Titulescu meinte, die Kleine Entente werde zu